



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Januar 2012

#### Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuruppin GmbH  
hier: Vorschlagsrecht des Betriebsrates und der Fraktion Pro Ruppin S. 3

### 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2012

#### Öffentliche Beschlüsse

- 2.1 Rahmenpläne S. 3
- 2.1.1 Zusammengefasstes Einzelhandelskonzept für die Fontanestadt Neuruppin  
hier: Änderung des Zusammengefassten Einzelhandelskonzeptes, Beteiligung Träger öffentlicher Belange,  
Beteiligung der Öffentlichkeit S. 3
- 2.1.2 Bebauungsplan Nr.11.7 „Vor dem Königstor“  
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss S. 4
- 2.2 Neu- und Umbesetzungen S. 6
- 2.2.1 Besetzung des Aufsichtsrates der INKOM Neuruppin GmbH  
hier: Bestellung eines neuen Mitgliedes S. 6
- 2.2.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuruppin GmbH  
hier: Vorschlagsrecht der Fraktion CDU / FDP S. 6
- 2.2.3 Besetzung des Umlegungsausschusses der Fontanestadt Neuruppin  
hier: Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden S. 6
- 2.2.4 Besetzung des Jugendbeirates  
hier: Vorschlag der Stadtjugendfeuerwehr S. 6
- 2.2.5 Haupt- und Finanzausschuss  
hier: Nachbesetzung eines Stellvertreters im Haupt- und Finanzausschuss durch die Fraktion Pro Ruppin S. 6
- 2.2.6 Besetzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses  
hier: Umbesetzung durch die Fraktion Pro Ruppin S. 7
- 2.2.7 Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales  
hier: Umbesetzungen durch die Fraktion Pro Ruppin S. 7
- 2.2.8 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
hier: Umbesetzungen durch die Fraktion Pro Ruppin S. 7
- 2.2.9 Besetzung des Strukturausschusses  
hier: Umbesetzungen durch die Fraktion Pro Ruppin S. 7

2.2.10	Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales hier: Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales (Vorschlagsrecht durch die Fraktion Pro Ruppın)	S. 7
2.3	Fahrgastschiffahrt der Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Beschluss über veränderte Betreibung ab dem 01.04.2012	S. 8
<b>Nichtöffentliche Beschlüsse</b>		
2.4.	Grundstücksangelegenheiten Ortsteile	S. 8
2.4.1	Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Ortsteil Alt Ruppın	S. 8
2.5.	Grundstücksangelegenheiten Kernstadt	S. 8
2.5.1	Grundstücksgeschäft gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hier: Grunderwerb	S. 8
2.5.2	Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S. 8
2.5.3	Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S. 9
2.6	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Beschwerde wegen Neutralitätsverletzung	
<b>3. Bekanntmachungen</b>		
3.1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin Übergang eines Stadtverordnetenmandates in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson	S. 9
3.2	Beteiligungsbericht der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010 Hinweis auf Einsichtnahme	S. 9
<b>Ende des amtlichen Teils</b>		
<b>4. Informationen</b>		
4.1	Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Änderungen/Ergänzungen der Angaben	S. 10
4.2	Kostenlose Vorträge der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung	S. 11

## 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Januar 2012

### Öffentliche Beschlüsse

#### 1.1 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Vorschlagsrecht des Betriebsrates und der Fraktion Pro Ruppin Drucksache-Nr.: 2011/10 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin entsendet folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuruppin GmbH (SWN) auf Vorschlag des Betriebsrates:

Herrn Siegfried Wittkopf

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin entsendet folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der SWN auf Vorschlag der Fraktion Pro Ruppin:

Herrn Günter Päts

## 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2012

### Öffentliche Beschlüsse

#### 2.1 Rahmenpläne 2.1.1 Zusammengefasstes Einzelhandelskonzept für die Fontanestadt Neuruppin hier: Änderung des Zusammen- gefassten Einzelhandelskonzeptes, Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Öffentlichkeit Drucksache-Nr.: 2008/27 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Zusammengefasste Einzelhandelskonzept (EHK) vom 08.06.2009 zu ändern.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den beigefügten Entwurf der Änderungen des EHK.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit über eine öffentliche Auslegung des zu ändernden EHK zu beteiligen.

#### 2.1.1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderungen des Zusammengefassten Einzelhandelskonzeptes (EHK) der Fontanestadt Neuruppin

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 27.02.2012 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderungen des Zusammengefassten Einzelhandelskonzeptes (EHK) der Fontanestadt Neuruppin, bestehend aus einer vergleichenden Gegenüberstellung der beschlossenen EHK-Textfassung vom 08.06.2009 und der Änderungsvorschläge, liegen in der Zeit **vom 29. März 2012 bis zum 30. April 2012** in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebnecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

montags und donnerstags  
dienstags

von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
und jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über Inhalte der Entwurfsfassung des Entwurfes der Änderungen des Zusammengefassten Einzelhandelskonzeptes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 408).

*Neuruppin, den 09. März 2012*

*i. V. Krohn  
Fontanestadt Neuruppin  
Der Bürgermeister*

**2.1.2 Bebauungsplan  
Nr. 11.7 „Vor dem Königstor“  
hier: Abwägung der Stellungnahmen  
aus dem frühzeitigen Beteiligungs-  
verfahren, Entwurfs- und  
Auslegungsbeschluss  
Drucksache-Nr.: 2007/37 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangen sind. Das Abwägungsergebnis ist schriftlich mitzuteilen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11.7 „Vor dem Königstor“ (Stand: Januar 2012), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, und billigt den Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

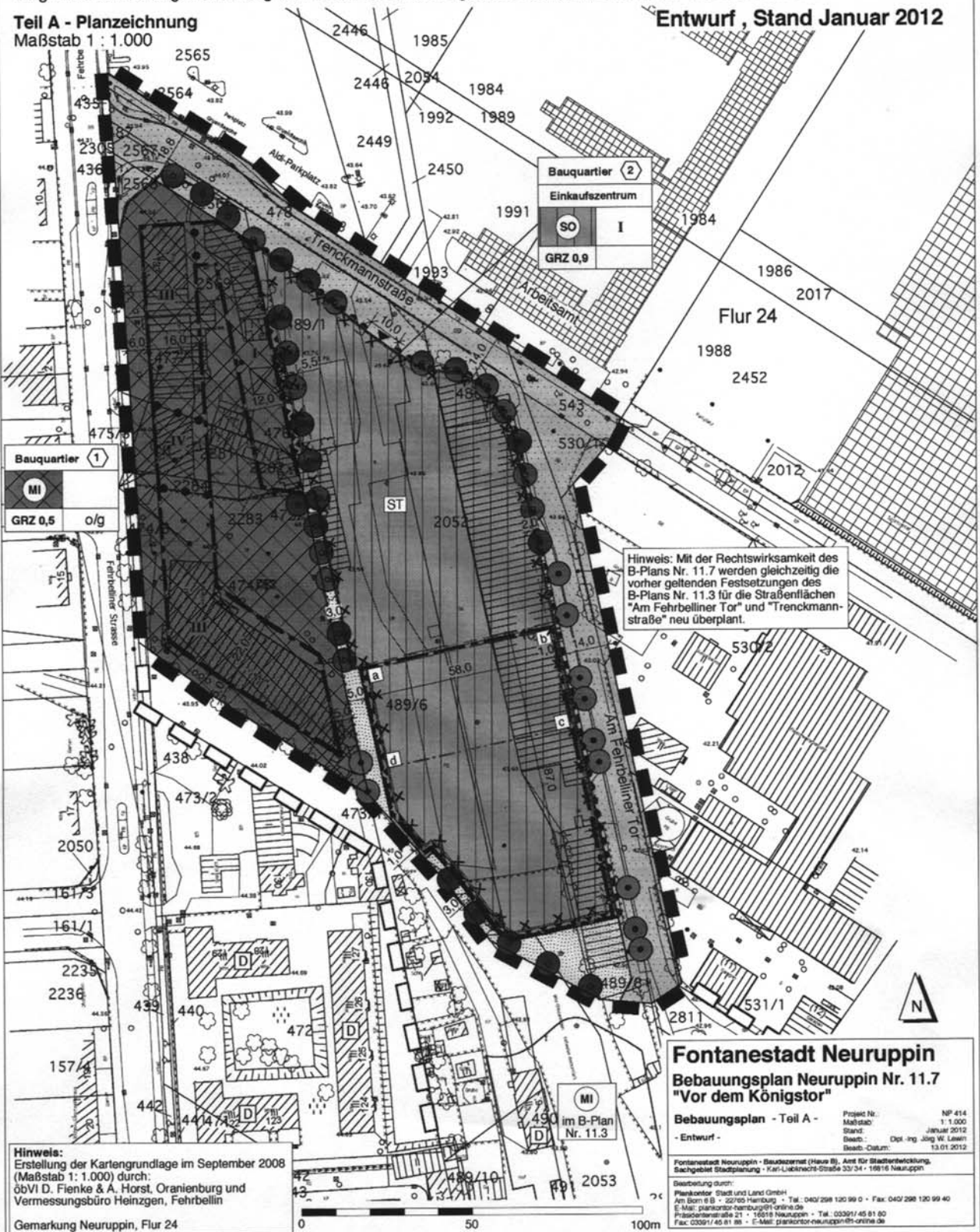


# Satzung der Fontanestadt Neuruppin über den Bebauungsplan Nr. 11.7 "Vor dem Königstor"

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Investitionserl.-und WohnbaulandG v. 22.04.1993

**Teil A - Planzeichnung**  
Maßstab 1 : 1.000

**Entwurf, Stand Januar 2012**



**Bauquartier 2**

Einkaufszentrum	
SO	I
GRZ 0,9	

**Bauquartier 1**

MI	o/g
GRZ 0,5	

Hinweis: Mit der Rechtswirksamkeit des B-Plans Nr. 11.7 werden gleichzeitig die vorher geltenden Festsetzungen des B-Plans Nr. 11.3 für die Straßenflächen "Am Fehrbelliner Tor" und "Trenckmannstraße" neu überplant.

Hinweis:  
Erstellung der Kartengrundlage im September 2008  
(Maßstab 1:1.000) durch:  
öbVI D. Fienke & A. Horst, Oranienburg und  
Vermessungsbüro Heinzgen, Fehrbellin  
Gemarkung Neuruppin, Flur 24

**Fontanestadt Neuruppin**  
**Bebauungsplan Neuruppin Nr. 11.7**  
**"Vor dem Königstor"**

**Bebauungsplan - Teil A -**  
- Entwurf -

Projekt Nr.:	NP 414
Maßstab:	1:1.000
Stand:	Januar 2012
Bauherr:	Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
Bauherr - Datum:	13.01.2012

Fontanestadt Neuruppin - Baudezernat (Haus B) - Amt für Stadtentwicklung,  
Sachgebiet Stadtplanung - Karl-Liebknecht-Straße 33/34 - 16016 Neuruppin

Beauftragt durch:  
Plancenter Stadt und Land GmbH  
Am Born 8 B - 22069 Hamburg - Tel.: 040/298 120 99 0 - Fax: 040/298 120 99 40  
E-Mail: plancenter-hamburg@t-online.de  
Präsidentenstraße 21 - 16018 Neuruppin - Tel.: 0339/1 45 81 80  
Fax: 0339/1 45 81 88 - E-Mail: plancenter-neuruppin@t-online.de

### 2.1.2.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 11.7 „Vor dem Königstor“ der Fontanestadt Neuruppin

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 27.02.2012 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11.7 „Vor dem Königstor“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegen in der Zeit **vom 29. März 2012 bis zum 30. April 2012** in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über Inhalte der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

Neuruppin, den 09. März 2012

*i. V. Krohn*  
Fontanestadt Neuruppin  
Der Bürgermeister

## 2.2 Neu- und Umbesetzungen

### 2.2.1 Besetzung des Aufsichtsrates der INKOM Neuruppin GmbH hier: Bestellung eines neuen Mitgliedes Drucksache-Nr.: 2009/64 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestellt in den Aufsichtsrat der Inkom Neuruppin – Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH folgende Person:

Herrn Ronny Sattelmair.

### 2.2.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Vorschlagsrecht der Fraktion CDU/FDP Drucksache-Nr.: 2011/10 4. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin entsendet folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuruppin GmbH ( SWN) auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP:

Herrn Heinz Stawitzki.

### 2.2.3 Besetzung des Umlegungsausschusses der Fontanestadt Neuruppin Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden Drucksache-Nr.: 2002/149 16. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin wählt Herrn Gunter Genau zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Fontanestadt Neuruppin.

### 2.2.4 Besetzung des Jugendbeirates hier: Vorschlag der Stadtjugendfeuerwehr Drucksache-Nr.: 2009/15 5. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Tino Genz (Stadtjugendfeuerwehr) aus dem Jugendbeirat ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Nicole Adam (Stadtjugendfeuerwehr) als Mitglied im Jugendbeirat.

### 2.2.5 Haupt- und Finanzausschuss hier: Nachbesetzung eines Stellvertreters im Haupt- und Finanzausschuss durch die Fraktion Pro Ruppin Drucksache-Nr.: 2008/52 3. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestellt nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Ekkehard Paris Frau Rosswieta Funk als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

**2.2.6 Besetzung  
des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses  
hier: Umbesetzung durch die  
Fraktion Pro Ruppin  
Drucksache-Nr.: 2008/56 29. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Peter Brüssow und Herr Markus Fetter stellvertretende Mitglieder im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss sind.

**2.2.7 Besetzung  
des Ausschusses für Schule, Kultur,  
Sport, Städtepartnerschaften  
und Soziales  
hier: Umbesetzungen durch die  
Fraktion Pro Ruppin  
Drucksache-Nr.: 2008/56 30. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Frau Rosswieta Funk nicht mehr ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Markus Fetter ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Frau Rosswieta Funk und Herr Peter Brüssow stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales sind.

**2.2.8 Besetzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
hier: Umbesetzungen durch die  
Fraktion Pro Ruppin  
Drucksache-Nr.: 2008/56 31. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Dr. Ekkehard Paris nicht mehr ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Peter Brüssow kein stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Peter Brüssow ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt als stellvertretendes Mitglied Herrn Markus Fetter fest.

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Erhard Schwierz nicht mehr ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist.
6. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Frau Annerose Böttcher ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist.

**2.2.9 Besetzung  
des Strukturausschusses  
hier: Umbesetzungen durch die  
Fraktion Pro Ruppin  
Drucksache-Nr.: 2008/56 32. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Dr. Ekkehard Paris nicht mehr ordentliches Mitglied im Strukturausschuss ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Peter Brüssow kein stellvertretendes Mitglied im Strukturausschuss ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Peter Brüssow ordentliches Mitglied im Strukturausschuss ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt als stellvertretendes Mitglied Herrn Markus Fetter fest.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Robert Liefke nicht mehr ordentliches Mitglied im Strukturausschuss ist.
6. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Erhard Schwierz ordentliches Mitglied im Strukturausschuss ist.

**2.2.10 Besetzung des  
Ausschusses für Schule, Kultur,  
Sport, Städtepartnerschaften und  
Soziales (Vorschlagsrecht durch die  
Fraktion Pro Ruppin)  
hier: Abberufung und Berufung eines  
sachkundigen Einwohners im  
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport,  
Städtepartnerschaften und Soziales  
(Vorschlagsrecht durch die Fraktion  
Pro Ruppin)  
Drucksache-Nr.: 2008/56 33. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Abberufung von Herrn Markus Fetter als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales.



- Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Berufung von Herrn Uwe Brüssow als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales.

### **2.3 Fahrgastschiffahrt der Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Beschluss über veränderte Betreibung ab dem 01.04.2012 Drucksache-Nr.: 2003/79 2. Ergänzung**

- Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Betreibung der Fahrgastschiffahrt durch die Tourismus-Service BürgerBahnhof GmbH ab dem 01.04.2012 zu.
- Der hierzu zwischen der Stadtwerke Neuruppin GmbH und der Tourismus-Service Bürger-Bahnhof GmbH geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag wird der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2012 zur Genehmigung vorgelegt.

### **Nichtöffentliche Beschlüsse**

### **2.4 Grundstücksangelegenheiten Ortsteile**

#### **2.4.1 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Ortsteil Alt Ruppin Drucksache-Nr.: 2012/8**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen unbebauten Grundstücks in Alt Ruppin, Weinbergweg:  
**Gemarkung Alt Ruppin, Flur 4,  
Flurstück 421 (Teilfläche) mit einer Größe von ca. 730 m<sup>2</sup>  
und Miteigentum an dem Wegeflurstück 418 mit einer  
Größe von 49 m<sup>2</sup>  
(Bebauungsplan „Am Weinberg“, Bauparzelle IV)**
- Einer Belastung des oben genannten Grundstücks wird unter den in § 4 Absatz 1 GenehmFV (Genehmigungsfreistellungsverordnung) vom 09. März 2009 enthaltenen Bedingungen vor Grundbucheintragung zugestimmt.
- Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 30. April 2012 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück erneut öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabe-Kommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Grundstück

an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung den Stadtverordneten vorzulegen.

- Von der Veröffentlichung des Namens des Käufers, dessen Adresse, des Kaufpreises und der Höhe der Belastungsvollmacht wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

### **2.5 Grundstücksangelegenheiten Kernstadt**

#### **2.5.1 Grundstücksgeschäft gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hier: Grunderwerb Drucksache-Nr.: 2012/3**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf von Flurstücken und Teilflächen aus Flurstücken in der Gemarkung Neuruppin von insgesamt ca. 2.560 m<sup>2</sup>.
- Von der Veröffentlichung des Verkäufers, seiner Adresse, der Bezeichnung der Grundstücke und Teilflächen und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

#### **2.5.2 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Drucksache-Nr.: 2012/6**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen unbebauten Grundstücks in Treskow, Im Grund:  
**Gemarkung Neuruppin,  
Flur 26, Flurstücke 74/10, 74/11, 74/18, 76/3  
mit einer Größe von ca. 690 m<sup>2</sup>**
- Einer Belastung des oben genannten Grundstücks wird unter den in § 4 Absatz 1 GenehmFV (Genehmigungsfreistellungsverordnung) vom 09. März 2009 enthaltenen Bedingungen vor Grundbucheintragung zugestimmt.
- Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 31. März 2012 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück erneut öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabe-Kommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Grundstück an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung den Stadtverordneten vorzulegen.



4. Von der Veröffentlichung der Namen der Käufer, deren Adresse, des Kaufpreises und der Höhe der Belastungsvollmacht wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

### **2.5.3 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Drucksache-Nr.: 2012/7**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes:

**Rosenstraße 9  
Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstück 257/9  
mit einer Größe von 219 m<sup>2</sup>**

2. Einer Belastung des oben genannten Grundstückes wird unter den in § 4 Absatz 1 GenehmFV (Genehmigungsfreistellungsverordnung) vom 09. März 2009 enthaltenen Bedingungen vor Grundbucheintragung zugestimmt.

3. Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 31. März 2012 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück erneut öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend an den/die Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Von der Veröffentlichung des Namens des Käufers, dessen Adresse, der Höhe der Belastungsvollmacht und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

### **2.6 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Beschwerde wegen Neutralitätsverletzung Drucksache-Nr.: 2007/20 2. Ergänzung**

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 02.08.2011 wird zurückgewiesen.

## **3. Bekanntmachungen**

### **3.1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin Übergang eines Stadtverordneten- mandates in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson**

1. **Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)**

Herr Robert Liefke hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin verzichtet.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 geht der Sitz gemäß § 60 III des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über.

Frau Annerose Böttcher hat das Mandat mit Wirkung vom 6. Januar 2012 angenommen.

2. **Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag der parteiunabhängigen Wählergruppe „Pro Ruppin“**

Herr Dr. Ekkehard Paris und nachfolgend Herr Jörg Gaspers haben auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin verzichtet.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 geht der Sitz gemäß § 60 III des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der parteiunabhängigen Wählergruppe „Pro Ruppin“ über.

Herr Markus Fetter hat das Mandat mit Wirkung vom 11. Januar 2012 angenommen.

*Neuruppin, den 23. Januar 2012*

*Jutta Mießner  
Stadtwahlleiterin*

### **3.2 Beteiligungsbericht der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010**

Hinweis auf Einsichtnahme

Nach der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg hat die Fontanestadt Neuruppin zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts jährlich zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme der Gesellschaften.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht in der Stadtverwaltung Neuruppin, Karl-Liebkecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin (Rathaus A, Referat des Bürgermeisters, Zimmer 3.21) zu den normalen Geschäftszeiten oder im Internet unter:

<http://www.neuruppin.de/de/verwaltung-politik/rathaus/unternehmen/beteiligungen>

Neuruppin, den 02.03.2012

Golde  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

### 4. Informationen

#### 4.1 Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Änderungen/Ergänzungen der Angaben

(Änderungen/Ergänzungen sind kursiv gedruckt)

##### Fraktion SPD Böttcher, Annerose

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentnerin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Vorstand des SPD-Ortsvereins Neuruppin, Mitglied der SPD, sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss des Kreistages OPR
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	Vorstand des SPD-Ortsvereins Neuruppin,
	Aufsichtsrat	keine
	sonstigen Organ	keine

##### Dietmar Schulz – Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	kein
	Arbeitgeber	kein
	Art der Beschäftigung	keine
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	<i>Selbstständiger im Haupterwerb</i>
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	keine
	sonstigen Organ	keine

**Fraktion Pro Ruppin**  
**Fetter, Markus**

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Geschäftsführer
	Arbeitgeber	B+O Plan GmbH in Zeuthen, Technisches Büro Neuruppin
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	1. Vorsitzender SV Union Neuruppin
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	<i>keine</i>
	Aufsichtsrat	<i>keine</i>
	sonstigen Organ	<i>keine</i>

## 4.2 Kostenlose Vorträge der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

### 4.2.1 Kostenloser Vortrag „Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?“

Auch bei der Planung der Altersvorsorge trifft das Sprichwort „Drum prüfe wer sich ewig bindet“ zu.

Einen „Königsweg“ gibt es leider nicht, aber viele Möglichkeiten:

- private Absicherung
- betriebliche Absicherung
- „Riester-Rente“ oder „Rürup-Rente“

Gehören Sie auch zu den Menschen, die zwar wissen, dass man sich mit dem Thema Altersvorsorge dringend auseinandersetzen sollte, aber dies immer vor sich her schieben?

Was vielen nicht bewusst ist: Bereits mit kleinen regelmäßigen Sparbeträgen lässt sich einiges erreichen. Mitentscheidend für die Ertragschance ist ein früher Einstieg in die Altersvorsorge.

Denn jedes Jahr bringt Ihnen durch Zulagen und Steuervorteile bares Geld im Alter.

Wir bieten Ihnen jetzt die ideale Möglichkeit, den Anfang Ihrer Altersvorsorge zu finden:

Informieren Sie sich in unserem kostenlosen Vortrag „Meine Altersvorsorge – was brauche ich noch?“

**Termin:**

21.03.2012 um 16.00 Uhr

Dieser Vortrag ist Bestandteil unseres Vortragsprogramms und eine solide Basis für den Intensivkurs „Altersvorsorge macht Schule“.

Aufgrund begrenzter Platzkapazität ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel: 03391 4583-0, Fax: 03391 4583-29 oder per E-Mail:  
<mailto:service.in.neuruppin@drv-berlin-brandenburg.de>

Veranstaltungsort:

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung,  
 Virchowstr. 10, 16816 Neuruppin.

### 4.2.2 „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“

Manchmal verändert ein Unfall das ganze Leben – oft verursacht jedoch der Beruf selbst die Diagnose „berufsunfähig“ ...

Sie möchten wissen, wann man von einer Erwerbsminderung spricht, wie hoch die gesetzliche Rente wäre und unter welchen Umständen man wie viel hinzuverdienen kann?

Dann besuchen Sie unseren kostenlosen Vortrag „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn“.

Termin: 25.04.2012 um 16.00 Uhr

Aufgrund begrenzter Platzkapazität ist eine Anmeldung erforderlich:  
 Tel: 03391 4583-0, Fax: 03391 4583-29 oder per E-Mail:  
<mailto:service.in.neuruppin@drv-berlin-brandenburg.de>

Veranstaltungsort:

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung,  
 Virchowstr. 10, 16816 Neuruppin.

Übrigens: Wir bieten auch Vorträge zu anderen interessanten Rententhemen an – detaillierte Informationen über unser gesamtes kostenloses Vortragsprogramm erhalten Sie in unserer Auskunfts- und Beratungsstelle.

Ihr Team der Auskunfts- und Beratungsstelle in Neuruppin freut sich auf Ihren Besuch.

**Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin**

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.